



wfv Ü 60-Cup Turnierbestimmungen

Stand: Januar 2017

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Fußball-Verband.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des wfv gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des wfv. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren und im Jahr 1957 oder früher geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12, einschließlich Torhüter, von denen sich 7 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

5. Turniermodus

Das Turnier wird im Modus „jeder gegen jeden“ ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 9m-Schießen.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 12 Minuten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch 9m-Schießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge und mit denselben Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ansonsten gelten die Regeln des wfv bzw. DFB.

9. Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Verwarnung, Feldverweis auf Zeit (2 min.) und Feldverweis auf Dauer. Spieler, die mit einer roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Württembergischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

13. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

15. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.